

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 49. Dienstags den 26. Februar 1828.

Bekanntmachung.

Es ist auf den Antrag des Magistrats in Bernstadt genehmigt worden: 1) den dortigen, für dieses Jahr auf den 27. May gestellten Himmelfahrtsmarkt auf den 21sten May; 2) den dortigen, auf den 17. September d. J. festgesetzten Kreuz-Erhöhungs-Markt auf den 25sten September zu verlegen; welches hiermit zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums gebracht wird.

Breslau den 19. Februar 1828.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Deutschland.

In der ersten Sitzung der Deutschen Bundesversammlung vom 31. Januar trug das Präsidium vor, daß Se. Maj. der König von Sachsen sich bewogen gefunden haben, Allerhöchstihren bei der hohen Bundes-Versammlung bisher bevollmächtigt gewesenen Minister, den wirklichen Geheimen Rath Hrn. Hans Georg von Carlowitz, abzuberufen und demselben einen andern Posten zu übertragen, an dessen Stelle aber den wirklichen Geheimen Rath Herrn Bernhard August von Lindenau zu ernennen, welcher sich auf herkömmliche Art, durch Ueberreichung der Königl. Vollmacht d. d. Dresden den 18. October 1827, legitimirt habe. Die Vollmacht wurde hierauf verlesen und beschlossen: dieselbe in das Bundesarchiv zu hinterlegen, dann beglaubigte Abschrift davon dem Hrn. Gesandten zuzustellen. Der Königl. Sächsische Herr Gesandte sagte Folgendes: „Wenn ich bereits seit Jahren an dem Wirken und Handeln des hohen Bundestages, als dem ersten Tribunale Deutschen Rechtes, Deutscher Selbstständigkeit, den lebendigsten Antheil nahm, so wird es einer Versicherung wohl nicht bedürfen, daß ich den heutigen Tag, wo mir durch die Gnade meines Königs die erwünschte Bestimmung zu Theil wird, Mitglied dieser hochverehrten Versammlung zu werden, unter die wichtigsten und beglückendsten meines Lebens zähle. Daß es mir gelingen möge, eines solchen Standpunkts nicht unwerth zu seyn; gelingen möge, zu dem durch eine kraftvoll einsichtige Leitung versicherten Erfolg bundestäglicher Arbeiten thätig mitwirken, zur festen, gemeinsamen Vereinigung für Deutsches Gesammtwohl mit beitragen zu können, das ist der Wunsch und Wille, der mich beim Antritt dieses neuen Berufes beseelt, und zu dessen Erfüllung eine hohe Bundes-Versammlung mir freundlich die ehrerbietige Bitte gewähren möge, einen Theil des Wohlwollens und des Vertrauens, dessen mein Vorgänger in so weitem Umfang sich zu erfreuen hatte, nun auf mich geneigtest übergehen zu lassen." — Hierauf ward verlesen: Das Abschiedsschreiben des Herrn von Carlowitz aus Dresden vom 17. Januar an Se. Excell. den Hrn. Präsidial-Gesandten und die darauf von Sr. Excell. auf Ersuchen sämmtlicher Herren Gesandten zu erlassende Antwort. Auch zeigte Präsidium an, wie Herr Graf von Beust eine neue gemeinschaftliche Vollmacht der Herzöge von Sachsen übergeben habe, wodurch derselbe als deren Bundestagsgesandter bestätigt werde. Präsidium eröffnete hiernach, daß für die Matrikularkasse eine neue Umlage erforderlich sey, die es mit 30,000 Gulden im 24Fl.-Fuße in Antrag bringen wolle, was auch einhellig beschlossen wurde.

Leipzig. Am 16. Febr. verlor unsere Universität einen ihrer ältesten und thätigsten Lehrer, Hrn. Ernst Carl Wieland, k. preuß. Hofrath, früher ordentl. Professor der Geschichte, seit seiner Resignation (1819) ordentl. Professor der Philosophie neuer Stiftung, (geboren zu Breslau am 22. July 1755). Er hat durch mehrmalige Verwaltung akademischer Aemter sich um die Universität unvergeßliche Verdienste erworben.

Frankreich.

Paris, vom 13ten Februar. — (Beschluß der im gestrigen Stücke dieser Zeitung abgebrochenen Verhandlungen der Deputirtenkammer.) Hr. Ch. Dupin besteigt die Rednerbühne: „Ich protestire, sprach der Redner, im Namen der Staatsbeamten, gegen die grausame Verläugnung, zu der man sie hat herabbringen wollen, so wie gegen die Demüthigung, welche eine große Anzahl edler Seelen empfunden haben, als sie den Argwohn aller ihrer Mitbürger auf sich lasten sahen. Ehemals konnte man sagen: Ich diene dem Könige, ich diene Frankreich! Der Staatsdienst war ehrenvoll und über Verdacht erhaben. Allein Dank den heillosen Lehren einer verderbten Administration, heißt heut zu Tage, dem Staate dienen, bei den Wählern vorauszusetzen, daß man der Tugend und Sittlichkeit den Abschied gegeben, und wenn der Tag der Wahlen da ist, so hat man nur ein Wort nöthig, um dem Bewerber ein tadelnswürdiges Verbrechen anzuhängen, nämlich: der Herr ist ein Beamter! Um des öffentlichen Wohlergehens, ja um der Wahrheit und Majestät des Thrones Willen, ist es Zeit, daß auf der franz. Verwaltung nicht mehr die Mißachtung ruhe. Was verhinderte die ehemalige Regierung, despotisch zu werden? die Ehre; (lebhafter Beifall zur Rechten.) Alles ist verloren, rief vor 300 Jahren der geschlagene Franz I., nur die Ehre nicht; Und diese verblendeten, verderbten Menschen, haben 6 Jahre lang die Behauptung wagen dürfen, daß sie alles erobert haben, nur die Ehre nicht! Ja, sie sprachen ihren Untergebenen die Ehre ab, weil sie ihnen das freie Stimmrecht raubten; hier auf der Rednerbühne proklamirten sie den Satz, daß ein Beamter weder auf Vernunft, noch auf die Stimme des Gewissens hören, und nichts als sein Votum für den ministeriellen Bewerber abgeben dürfe; sie wollten, daß sie Ansehen, Versprechungen, Drohungen, kurz Alles ins Werk setzten, um von ihren Pflegebefohlenen, so wie von den Vätern und Söhnen derselben, ähnliche Vota zu erpressen. Ich darf aber mit berühmten Staatsmännern behaupten, daß selbst die Institution der Präfekturen eine solche Operation zum drittenmale nicht ertragen hätte. (Aufsehen.) Freilich müssen die Minister mit ihren Präfekten von Norden nach Süden, und umgekehrt auswandern, denn wie könnten, ohne Schamröthe, die nämlichen Präfekten zu den Bürgern sagen: „Meine Herren, der Candidat, den ich unter dem Ministerium No. 1. für abscheulich, und zur Zeit des Ministeriums No. 2. für ehrwürdig erklärt habe, hat unter No. 3. wieder aufgehört, annehmbar zu seyn." Diese Algebra der Minister kann Frankreich nicht zusagen." (Gelächter.) Der Redner wünschte, daß die Präfekten wieder das Vertrauen ihrer Mitbürger gewinnen mögen, und stimmte gegen die Zulassung. Hr. v. Quelen ward indessen zugelassen. Zu einer noch lebhafteren Verhandlung gab die Berichterstattung des Herrn Agier über die Wahl des Hrn. Calemard Lafayette Anlaß, der zugelassen sey, obwohl die Behörde gegen den Geist des Geschwornengesetzes gehandelt habe. Herr B. Constant zeigt an, daß von Bittstellern verschiedene falsche Wahlmänner bei der Wahl des Herrn Calemard-Lafayette bezeichnet worden sind. Der Redner benutzt die Beschwerden der Bittsteller, um sich gegen den Präfekten und den Steuer-Direktor der obern Loire zu erheben, welche, wie er sagt, sich bei den Wahlen Mehreres haben zu Schulden kommen lassen. Herr Agier, der selber dem Wahl-Collegium, das Herrn Calemard gewählt, präsidirte, gab eine Berichtigung mehrerer vorgebrachten Thatsachen. Hr. Pardessus, der gleichfalls in die von Hrn. Constant erhobenen Beschwerden einging, verweilte hauptsächlich bei dem Punkt, die falschen Wähler betreffend. „Ein falscher Wähler, sagte er, ist derjenige, welcher die von dem Gesetz erheischten Eigenschaften nicht besitzt und dessenungeachtet seine Stimme giebt. In diesem Falle haben allein die Gerichtshöfe das Recht, darüber zu entscheiden. Was geschieht aber hier? Man giebt aber als falsche Wähler nicht etwa diejenigen an, welche ein Urtheilsspruch für solche erklärt hat, sondern ohne Weiteres diejenigen, welche man in Verdacht hat, obgleich keine Beweise dafür vorhanden sind." Der Finanzminister: „Ich ersuche die Kammer, mir eine Bemerkung zu erlauben, welche zur Aufklärung der Frage führen wird. Man hat in dieser letztern Zeit an den Finanzminister die Frage gerichtet, ob die Steuer-Directoren, Einnehmer und Maire's die von ihnen verlangten Extracte aus den Steuer-Registern verweigern könnten? Der Minister hat darauf erklärt, daß die genannten Beamten dieses Recht nicht hätten. Nun haben aber die Wähler ein Interesse dabei, dasjenige was andere Wähler an Steuern bezahlen, zu verificiren, und können demnach Extracte verlangen, die Ihnen nicht vorenthalten werden dürfen." (Mehrere Stimmen: Sehr richtig!) Der Baron Lepelletier von Aunay sprach von dem einmüthigen Wunsch, der ganz Frankreich bei den letzten Wahlen beseelte, von der Treue gegen die alte Dynastie der Bourbonen, von der Liebe zu der Charte und dem Wunsche, daß eine Kammer gebildet werde, die weder feil, noch widerspenstig sey, sondern die gewissenhafte Vertreterin der Rechte der Krone und der öffentlichen Freiheiten

werde. (Beifall.) Allerdings dürfe die Kammer sich nicht über Dinge (in Wahlangelegenheiten) aussprechen, die vor ein anderes (das gerichtliche) Forum gehören, denn aus der Mitte dieser Kammer, welche die gesetzliche Ordnung wieder reclamiren soll, dürfe nur das den Gesetzen gemäße hervorgehen (Bravo!). Allein Niemand dürfe der Kammer das Recht absprechen, nach ihrem Gewissen über den sittlichen Werth einer Wahl zu entscheiden. (Den Redner empfangen beim Herabsteigen die Glückwünsche der linken Seite.) Nachdem Hr. Pelet und Hr. Calemard-Lafayette selbst einige Bemerkungen gemacht, nahm der Graf v. St. Aulaire das Wort, wie er sagte, nicht um sich gegen die Wahl des Hrn. Lafayette, vielmehr um sich gegen die von Hrn. Pardessus vorgebrachten Ansichten auszusprechen. „Die Kammer, hat er behauptet, muß alle diejenigen annehmen, die auf die Wahlliste eingetragen sind, wenn nur die Eintragung nicht in gewisser Hinsicht angegriffen worden. Ich erkläre diesen Lehrsatz für falsch und monströs, dem Prinzip nach; er ist schändlich, von dem Gesichtspunkte der Moral aus betrachtet, und in der Anwendung zerstörend für jede repräsentative Regierung." Der Redner setzte dies noch weitläuftiger auseinander, worauf der Graf v. Labourdonnaye also anhub: „Ja meine Herren, Frankreich dringt auf die gesetzliche Ordnung, und aus diesem Grunde widersetze ich mich den Lehren, welche Ihnen vorgetragen und unterstützt worden sind. Man spricht von der Souveränetät der Kammer: ich kenne dieses Wort in einer repräsentativen Regierung nicht. Ich erkenne an, und Jedermann wird es mit mir anerkennen, daß die Kammer das Recht hat, die Art und Weise, wie die Wahlen geleitet worden sind, zu untersuchen; aber Jedermann weiß auch, daß Sie diese Souveränität, mit der Sie anfangs bekleidet waren, durch das Gesetz von 1820 wieder verloren haben, und mit diesem Gesetze in der Hand, nehme ich die gesetzliche Ordnung in Anspruch. Der 5. Art. des Gesetzes von 1820 sagt, daß die, rücksichtlich des Genusses der bürgerlichen Rechte entstehenden, Streitigkeiten von den k. Gerichtshöfen und die, welche die Steuern und das Domicil betreffen, von dem Staatsrath definitiv entschieden werden sollen. Würden Sie also über die gegen einen Wähler erhobene Beschwerde entscheiden wollen, so würde dies im Widerspruche mit dem Gesetze stehen, welches dieses Recht den Gerichtshöfen zuerkennt. Wenn man am Tage nach den Wahlen dergleichen gefährliche Grundsätze aufstellt, so wird die Anarchie hereinbrechen, gegen welche eine starke Administration seit funfzehn Jahren Stand gehalten hat." Hr. Gautier bemerkte, daß der Deputirtenkammer, als einem Theile der souveränen Gewalt, zwar eine unverletzliche Ehrfurcht vor der Krone und der Pairskammer zustehe; allein Niemand könne ihr vorschreiben, einen Mann anzunehmen, der nicht von Wählern abgeordnet sey. Ueberhaupt bestehe die Macht der Kammer in dem Zutrauen des Landes, daß selbige seine Interessen vertrete; diese Macht würde verschwinden, sobald die Kammer es duldete, daß in ihrer Mitte Deputirte säßen, die nicht wirklich von der Mehrheit der Wahlberechtigten gewählt worden, und dies sey der Fall, sobald man sich nicht um die Gültigkeit der Wahllisten kümmere. Er schlug vor, die Prüfung aller streitig gemachten Ernennungen bis auf die Constituirung der Kammer aufzuschieben. Es war bereits 6 Uhr, und die Versammlung ging auseinander. Die Debatte wurde in der gestrigen Sitzung, die an 4 Stunden dauerte, und bei welcher, den Bischof v. Hermopolis ausgenommen, sämmtliche Minister zugegen waren, wieder aufgenommen. Der Minister des Innern hielt eine lange Rede, in der unter andern folgendes gesagt wurde: Für den Betrug, wenn ein solcher Staat gefunden, verlange ich keinen Schutz; wir sind geschworne Feinde der Lüge und des Truges, und es ist unser fester Entschluß, ihn, wo wir ihm begegnen, zu bekämpfen. (Beifall.) Allein die Regierung muß einen mächtigen Einfluß auf die Wahlen behalten. Bei der gemäßigsten Regierung wird es nicht an einer mächtigen, thätigen beliebten Opposition ermangeln; diesem Kampf, den die Institutionen freilich gestatten, muß die Administration einen schützenden Einfluß entgegensetzen. Uebrigens werden wir nur das in Schutz nehmen, was uns gesetzmäßig erscheint, wie die Zukunft beweisen wird. Die Frage aber, ob wirklich die Wahlberechtigten einen Deputirten gewählt haben, gehört meines Erachtens vor den Staatsrath. Nach geschehener Wahl dürfen die Eintragungen auf die Liste, wenn vorher kein Einspruch gethan worden, nicht mehr Gegenstand einer Untersuchung sein. Es hätten sonst zwei souveräne Richter, der Staatsrath und die Kammer, über dieselbe Sache abzuurtheilen. Auch würden daraus unendliche Schwierigkeiten und Weitläuftigkeiten hervorgehen, und das Aufschieben der Zulassung nähme kein Ende. Wo aber offen erwiesen ist, daß die Regierung ihre Gewalt gemißbraucht hat, da kann die Kammer nur Auskunft verlangen, und die Zulassung bis dahin verschieben." Er schloß die Rede folgendermaaßen: „Wir werden uns Mühe geben, dem Lande brauchbare Gesetze zu geben, und allen Beamten zugleich die pünktliche Vollziehung der bestehenden Gesetze empfehlen. An der Spitze ihrer Pflichten wollen wir die Redlichkeit aufstellen, denn die k. Minister haben dasselbe Mandat wie Sie: Freimuth, Rechtlichkeit und franz. Ehre!" (lebhafter Beifall.) Hr. Royer Collard: „Die Zugeständnisse und Verbindlichkeiten, mit denen der Minister des Innern die Anwendung des von ihm verfochtenen Grundsatzes zu ermäßigen schien, ermäßigt diesen Grundsatz selbst nicht. Wenn Ihnen jemand folgende Frage vorlegte: Ist es einerlei, ob ein De-

putirter von ächten oder falschen Wählern ernannt, d. h. ob er selbst ein ächter oder ein falscher Abgeordneter sey? so würde Kopf und Herz bei Ihnen sich augenblicklich empören; Sie würden nicht zuhören. (Lärm zur Rechten.) Nun wohl! Diese verkleidete Frage ist es, über die Sie jetzt debattiren. Man sagt, der Kammer steht es nicht zu, nachzusuchen, ob einer ein wahrer oder ein untergeschobener Deputirter sey. Hat denn die Kammer keine Augen? Sie soll die äußeren Formen dieser Wahl, und nicht die Wahl selbst, untersuchen dürfen? Ist die Kammer souverän in der Durchsicht der Vollmachten, — und das ist sie, da sie Niemanden Rechenschaft darüber giebt — so sehe ich nicht ab, wie man sie darin beschränken kann. Der Jury gleich, folgt sie ihrer Ueberzeugung, wenn sie Diesen zuläßt, und Jenen zurückweist; wie kann eine Gesetzgebung die Gründe vorschreiben wollen, aus denen man überzeugt sein soll? Sie würde nicht blos unsinnig, sondern auch unsittlich sein. Das Unrecht kann sich unter den Schutz der Stärke flüchten, allein es darf das Gewissen nicht um seinen Beistand anrufen. Der falsche Abgeordnete mag zum Eintritt in die Kammer Gendarmen fordern, nur nicht meine Einwilligung, die erhält er niemals. (Bewegung.") Der Redner zeigte nun, daß auch in der That es gar nicht in den Gesetzen stehe, daß jede Eintragung auf die Wahlliste von der Kammer angegriffen werden könne, denn nie könne das einmal falsche wahr werden. Das habe auch Niemand gesagt, denn schimpfliche Meinungen seyen schwieriger zu verfechten, als schlechte Handlungen, und hier handle es sich bloß, zu wissen, ob die Wahlen der Administration angehörten, oder Frankreich. (Große Bewegung. Mehrere Deputirte drängen sich nach der Rednerbühne. Endlich erhält Hr. Ravez das Wort.) Das ehrenwerthe Mitglied habe die Ausdehnung bestritten, unter welcher die Souveränität der Kammer genommen worden. Die eigentl. Frage sey die: Steht es der Kammer zu, nachzusuchen, ob Dieser und Jener das Wahlrecht hat? Dieses müsse aber verneint werden, weil sonst die Kammer auch die Bescheide der k. Gerichtshöfe annulliren könne. Dies sey widersinnig und ein Angriff auf die Freiheit, deren Schutzwehr die Magistratur bilde. Das allein Souveräne sey das Gesetz, und die Kammer werde ihre Achtung so lange bewahren, so lange sie innerhalb der Schranken der Pflicht bleiben werde. Sein Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Nach ihm sprach Hr. Dupin d. Aeltere. Er bemerkte, daß man durchaus nicht die Administration vor die Schranken fordere, wenn man einige Behörden angreife. Soviel gehe übrigens aus der bisherigen Erörterung schon hervor, daß die Mehrheit in dieser Kammer nicht für die Ehrgeizigen und die, welche durchaus ihre Stellen behalten wollen, seyn werde. Nachdem auch Herr Agier gesprochen, ward die Zulassung des Hrn. Calomard - Lafayette mit großer Mehrheit ausgesprochen. Dieser Deputirte stattete nun einen Bericht über die Wahl des Hrn. Seguy ab, der als zulässig erklärt wurde, während eine Menge Mitglieder Einwürfe vorbrachten und es nicht gehört zu haben behaupteten. Heer Seguy machte dem Streit ein Ende, indem er die Versamlung bat über seine Wahl noch einmal zu deliberiren, welches mit großem Wohlgefallen aufgenommen wurde. Er wurde zugelassen. Den übrigen Theil der Sitzung füllte die Angelegenheit des Deputirten Lorimier aus, dessen Zulassung aufgeschoben werden soll. Der Minister des öffentlichen Unterrichts (Vatismenil) hielt eine lange Rede, in der er der Kammer das Recht einräumte, eine Wahl zu cassiren. Viele Deputirte wurden ungeduldig, und die Sitzung wurde um 6 Uhr aufgehoben. — Heute Mittag um halb 1 Uhr wurden in öffentlicher Sitzung die Discussionen fortgesetzt.

Das Journal du Commerce meldet, daß die Räumung Spaniens entschieden sey und Ende März oder Anfangs April scheine stattfinden zu sollen. Der, zur K. Spanischen Botschaft hieselbst gehörige Hr. Frias ist vorgestern mit, vermuthlich hierauf bezüglichen Depeschen an seine Regierung abgegangen. Eine ziemliche Anzahl unsrer Kriegsschiffe sind auf mehrere Punkte hin beordert. Unsrerseits ward gewünscht, die Rückkehr unsrer Truppen aus Andalusien zu Lande zu bewirken, allein die Richtigkeit der, dagegen vom Spanischen Cabinet gemachten Bemerkungen ist eingesehen worden und alle unsre Truppen, welche Plätze im Süden Spaniens inne haben, sollen in Cadix zu Schiffe gehen. Die Spanische Regierung wird Befehle geben, daß es unsern Garnisonen in Pampelona und St. Sebastian auf ihrem kurzen Rückmarsch nach dem Vaterlande an keinem Nothwendigen fehle.

Spanien.

Madrit, vom 1. Februar. — Der König will durchaus die Bekanntmachung des Amnestie-Decrets, das der Staatsrath vorgestern erhalten haben soll, und worin nur 20 namentliche Ausnahmen vorkommen.

Da unser Heer, das nur 80,000 Mann stark ist (die Milizen mitgerechnet), nach dem Abzug der Franzosen, wohl nicht genügen möchte, so ist man auf die Errichtung von 6 neuen Regimentern von 18,000 Mann bedacht. — Die Aufrührer in Malaga fordern in einer Proclamation sämmtliche Spanier auf, die Religion zu vertheidigen und ihren Brüdern in Catalonien zu Hülfe zu eilen. Die Bekanntmachung, welche Graf d'Espana die vorige Woche in Barcelona gegen die Schirmmützen u. s. w. hat ergehen lassen, ist auf seinen Befehl an die Straßenecken angeheftet worden. Da er indeß diesen Bescheid als Präsident des k. Gerichtshofes erlassen und dergleichen Bescheide erst von dem Hofe genehmigt seyn müssen, so hat dieser sämmtliche Anschlagezettel wieder abreißen lassen.

Briefen aus Perpignan zufolge, ist Bassanos (Jep del Estanys), dieses große Werkzeug des Catalonischen Aufstandes, in die Hände des General Monet gefallen. Er wurde in dem Augenblick verhaftet, wo er sich an der Spitze einer neuen Bande stellen wollte. Sonntag, am 3ten Februar, ist er nach Campredon wohl gebunden und geknebelt abgeführt worden. Von da hat man ihn Nachts weiter nach Vich und Olot transportirt. Man sagt, er sey durch Verrath falscher Freunde über die Französische Gränze gebracht worden, wo Spanische, in Bauern verkleidete Gensdarmen ihn gefangen nahmen: nach andern ist er auf dem Französischen Gebiet selbst gefangen worden.

Saragossa. Am 24sten Januar wurden hier fünf Individuen vom 7ten Infanterie-Regiment erschossen, die an dem Aufstande von Catalonien Theil gehabt hatten. Der Brigadier Villagrava und ein Bruder des Klosters der Kapuziner Nonnen (sic) waren unter den Verurtheilten. Der Rest bestand aus illimitirten Offizieren. Der General-Capitain hatte mehrmals beim Minister angefragt, während sie gefangen saßen, welches ihr Schicksal seyn würde (da sie amnestisirt waren), als er endlich einen Befehl des Königs von Hrn. Calomarde unterzeichnet erhielt, worin gesagt war, S. M. hätten mit dem größten Mißfallen diese verschiedentlichen Anfragen bemerkt; man solle nach aller Strenge des Gesetzes gegen die Schuldigen verfahren. Sogleich wurde zur Hinrichtung geschritten. Was bei dieser Maaßregel tief empörte und den allgemeinsten Unwillen erregte, war, daß jeder der Unglücklichen seinen Amnestisations-schein in der Hand hatte, ein Dokument, welches ganz unnütz geworden. Daher überließen sie sich auch der Wuth der Verzweiflung. Sie stießen Flüche und Verwünschungen gegen die Geistlichkeit aus, und beklagten sich bitter, sie seyen durch ihren Betrug und ihre Verführungen ins Unglück gestürzt. Die Carlisten sind natürlich über solche Ereignisse höchst erbittert, und schreien nach Rache über die, die dem Könige zu diesen Maaßregeln rathen. Denn sie waren von demselben mit Milde aufgenommen worden, er hatte gütige Worte an sie gerichtet, und Vergeben und Vergessen des Vergangenen verheißen, und dennoch werden sie nun einem schmählichen Tode übergeben. Daher ist, so wie die regelmäßigen Truppen, welche nach Cadix und andern Orten bestimmt sind, Catalonien verlassen haben werden, ein neuer stärkerer Ausbruch der Empörungen sehr zu befürchten.

England.

London, vom 9ten Februar. — Im Unterhause leitete vorgestern Herr Brougham seinen Antrag zu Untersuchung der Mißbräuche in der Verwaltung der Gerichtshöfe mit einer Rede ein, die in den Jahrbüchern parlamentarischer Beredsamkeit kaum ihres Gleichen hat. Sie dauerte über 6 Stunden, (füllt 13 Spalten der Times und 15 des Morning-Chronicle) enthält eine solche Fülle von Thatsachen und war so interessant durchgeführt, daß sie die Bewunderung der Zuhörer und selbst der politischen Gegner des Redners erregt hat. Das Haus hörte mit gespannter Aufmerksamkeit zu. Der Schluß derselben erregte die bis an Enthusiasmus gränzende Bewunderung der Versammlung. Hier ist er: „Wenn wir unser Ziel, die Reform der Gerichtsverwaltung, erreicht haben werden, dann und nicht eher, dürfen wir auf den Dank unserer Constituenten einigen Anspruch machen. In dem jetzigen Kabinet befinden sich Männer, die ihre liberalen Ansichten durch neuerdings gemachte Erklärungen bestätigt haben. Einige Andere können sich mit ihnen zwar nicht über alle Gegenstände vereinigen, und herzlich bedaure ich diese Meinungs-Verschiedenheit, allein über die wichtigen Punkte sind sie alle, wie Jedermann weiß, miteinander einverstanden. Uebrigens mögen sie mich unterstützen oder nicht, es ist das Parlament, auf dessen Beistand ich rechne, indem es meine Schritte einhalten wird, wenn ich zu weit, und meinen Gang langsamer machen, wenn ich zu schnell gehen sollte. Den Mitgliedern dieses Parlaments nun, dessen Ehre es ist, ein Englisches zu seyn, sage ich: Es steht bei Euch, Eure Namen der Nachwelt zu überliefern durch edlere, nützlichere Handlungen als die irgend eines frühern in diesen Räumen versammelten Parlaments. Ihr saht, wie der größte Krieger des Jahrhunderts, der Besieger Italiens, der Eroberer Deutschlands, seinen Sieg für nichts achtete, verglichen mit dem, welchen zu erlangen jetzt in Eurer Macht steht. Ihr hörtet, wie er, von dem unbeständigen Glück verrathen, stolz ausrief; „Ich werde mich der Nachwelt darstellen mit meinem Gesetzbuch in der Hand.“ Auf dem Schlachtfelde habt Ihr ihn überwunden; strebet jetzt auch in den heiligeren Künsten des Friedens mit ihm zu wetteifern. In meinen Augen ist das Köstlichste, was Krone und Herrscherstab gewähren, die Macht, nicht der Eroberung, sondern der Erhaltung, nicht durch Waffengewalt unterwerfen, sondern durch Handlungen von ausgezeichneter Nützlichkeit sich die Liebe der Menschen erwerben zu können. Die That, deren Augustus sich am Meisten rühmte, und die einen Schleier über die Grausamkeit und den Verrath wirft, wodurch seine Regierung so entwürdigt wurde, ist: daß er ein backsteinernes Rom gefunden, und ein marmornes hinterlassen habe. Um wie viel edler und schöner wird es seyn, wenn dies große Unternehmen in unsern Tagen durchgesetzt wird, und unser König sich wird rühmen dürfen: ich habe eine kostspielige Gerichtsverwaltung gefunden und eine wohlfeile daraus gemacht; sich wird rühmen dürfen: das Gesetz war ein stummer Buchstabe, ich lehrte es sprechen; die Gerechtigkeit war das Patrimonium der Reichen, ich machte es zum Erbtheil der Armen;

es war ein zweischneidiges Schwerdt in der Hand der List und der Unterdrückung, ich verwandelte es in eine Stütze des Redlichen und in eine Aegide der Unschuld!" Viel, meine Herren, habe ich über diesen Gegenstand nachgedacht, und immer mehr überzeugte ich mich, daß der Ehrgeiz eines rechtlichen Mannes sich kein höheres Ziel setzen könne, als das, die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber auf diesen wichtigen Gegenstand zu lenken. Diesen Ruhm setze ich weit über den Besitz eines erhabenen Staatspostens, dessen Patronat mich anekeln würde, und dessen Emolumente ich verschmähe, zufrieden, wie meine übrigen fleißigen Mitbürger, mein Brod durch meiner Hände Arbeit zu verdienen. Ich habe fast ein halb Jahrhundert gelebt, und gelernt, daß der wesentliche Vortheil der mit einem hohen Amte (wo man nothwendig ein dreifacher Sklave ist) verbundenen Macht, darin bestehe, daß ihr Mittel zu Gebote stehen, unseren Nebenmenschen zur Erlangung ihrer Rechte zu verhelfen. Wohl mir, diese Macht besitze ich, ich kann zur Abhelfung der Beschwerden meiner Mitbürger beitragen, sey es als ihr Anwald in diesem Hause, sey es als Beistand außerhalb desselben. Wohl uns! diese Macht kann kein Minister geben, keine Veränderung des Ministeriums uns nehmen! Ich schließe mit dem Antrag, daß Sr. Maj. vom Hause die Bitte geschickt werde, daß Sie eine Commission ernennen mögen, welche eine Untersuchung der in der Gerichtsverwaltung vorkommenden Mängel anstelle, und die Mittel auffinde, dieselben zu beseitigen." Hr. Brougham setzte sich unter dem lautesten und oft wiederholten Beifall des Hauses. Hr. Peel, welcher diesen Abend zum erstenmal seinen Sitz wieder einnahm, ließ sich in Untersuchung verschiedener Theile der Rede des Hrn. Brougham ein, ohne sich gegen dieselbe oder den Antrag zu erklären. Er unterstützte jedoch die Motion des General-Anwalds, daß die Discyssion über diesen hochwichtigen Gegenstand erst am 22sten beginnen sollte, nicht aus der Absicht, dem ehrenwerthen Hrn. den Ruf dieselbe vorgebracht zu haben, entziehen zu wollen, (bekanntlich beschäftigt sich auch Heer Peel mit der Revision der Gesetze) sondern um den Rednern Zeit zur Betrachtung zu lassen. Hr. Peel kündigte seine Motion zur Ernennung des Finanzausschusses auf den 12ten d. an.

Das Unterhaus hat die Ausgebung von 12 Mill. Pf. St. Schatzkammerscheinen votirt.

Niederlande.

Brüssel, vom 13. Februar. — Uebermorgen wird das erste Niederländische Dampfboot, Curaçao, von dem Hafen Helvoetsluis aus, mit Briefen und Passagieren seine Reise nach Westindien antreten.

Eine der Osaginnen ist am 10ten d. zu Lüttich mit weiblichen Zwillingen niedergekommen. Die Mutter nahm einige Stunden nach der Niederkunft ein nichts weniger als frugales Frühstück. Beide Kinder wurden am Tage darauf in der St. Dionysius-Kirche getauft.

Türkei und Griechenland.

Konstantinopel, vom 25sten Januar. — Die von der Pforte gegen die unirten Armenier ergriffnen harten Maaßregeln sind in den letzten vierzehn Tagen ein Gegenstand großer und gerechter Bestürzung für die christlichen Bewohner der Hauptstadt gewesen. Obgleich die eigentliche Veranlassung zu diesen Maaßregeln noch keineswegs vollkommen aufgeklärt ist, so glauben wir doch durch folgende thatsächliche Darstellung einiges Licht darüber zu verbreiten. — Die armenischen Christen, die bekanntlich seit dem sechsten Jahrhundert sowohl von der Orientalischen als von der Römischen Kirche getrennt waren, haben vier geistliche Patriarchen, wovon der Oberste (der sich auch den Titel Catholicos beilegt) in dem berühmten Kloster Etschmiazin (einige Meilen westwärts von Erivan), zwei andere in dem türkischen Klein-Asien, ein vierter in der sonst persischen, seit 1813 russischen Provinz, Schirwan residirt. Unter diesen Patriarchen steht eine gewisse Anzahl von Erzbischöfen und Bischöfen. Einer der Erzbischöfe ist das Oberhaupt der armenischen Gemeine zu Konstantinopel, und führt als solcher ebenfalls den Ehren-Titel eines armenischen Patriarchen. — Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts hat sich nach und nach eine Menge armenischer Gemeinen in Europa und in Asien mit der römischen Kirche freiwillig, jedoch durch keinen gemeinschaftlichen noch öffentlichen Act vereinigt, und die Suprematie des Papstes, so wie die Haupt-Dogmen des katholischen Glaubens, mit Beibehaltung eines Theils ihres alten Kirchen-Rituals, anerkannt. Diese unirten Armenier sind unter andern in den türkischen Provinzen sehr zahlreich. Ihr Hauptsitz in Klein-Asien ist die Stadt Anguri (Angora). Die Pforte hat von ihrer Verbindung mit Rom nie förmlich Kenntniß genommen, ihnen daher auch (wenigstens in der Hauptstadt) keine eignen Kirchen gestattet, und sie jederzeit als Religions- und Schutzverwandte des von ihr allein anerkannten armenischen Erzbischofes oder Titular-Patriarchen behandelt. Sie genossen aber einer unbeschränkten Toleranz, die nur dann von Störungen bedroht ward, wenn (wie in den Jahren 1781 und und 1819) ein gegen die Unirten feindselig gesinnter Patriarch sie bei der türkischen Regierung in Mißkredit zu bringen suchte. — Nachdem im vorjährigen russischen Feldzuge das persische Armenien (die Provinz Erivan) von den russischen Truppen erobert, und der Patriarch zu Etschmiazin ein Vasall des russischen Reiches geworden, verbreitete sich, von der türkisch-persischen Gränze her bei der Pforte die Nachricht von sehr bedeutenden Auswanderungen armenischer Christen, die sich aus den türkischen Provinzen unter den Schutz jenes Patriarchen begaben. Inwiefern diese

Nachricht gegründet war, können wir nicht entscheiden. In jedem Fall hätte sie auf das Schicksal der unirten katholischen Armenier keinen Einfluß haben sollen, da gerade diese einer Vorliebe für den Patriarchen der Nicht-Unirten am wenigsten verdächtig seyn konnten. In dem Zustande von Besorgniß, Argwohn und Aufregung, in welchen die Pforte sich gegenwärtig versetzt fühlt, war jedoch ein solcher Umstand hinreichend, den Sultan zu beunruhigen und zu erbittern. Der armenische Patriarch wurde befragt, inwiefern er für die Treue der seiner geistlichen Fürsorge anvertrauten Gemeinen haften könne; die Antwort fiel dahin aus, daß er zwar für die Seinigen, nicht aber für die seiner Aufsicht entfremdeten, und daher ihm ganz unbekannten katholischen Armenier die Bürgschaft übernehme. Sofort erging der Befehl, daß sämmtliche Individuen und Familien der seit einer Reihe von Jahren aus Angora nach Konstantinopel eingewanderten unirten Armenier ohne Unterschied des Standes, Alters, oder Geschlechtes binnen zwölf Tagen die Hauptstadt verlassen, und nach Asien zurückkehren sollten; und dieser Befehl ward mit äußerster Strenge vollzogen. Fast gleichzeitig ließ der armenische Patriarch die Häupter der in Konstantinopel ansäßigen armenischen Katholiken in seine Hauptkirche zusammenrufen, ermahnte sie in einer feierlichen Rede zur Abschwörung ihrer auswärtigen Verbindungen und Irrlehren, und machte sie mit dem Willen des Großherrn, sie als abgesonderte Religionspartei nicht länger zu dulden, bekannt. Zunächst eröffnete er ihnen den bestimmten Befehl, ihre Wohnungen in Pera und Galata, in der Nähe der fränkischen Kirchen und der auswärtigen Gesandschaften aufzugeben, und sich im Innern der Stadt, in den von den nicht-unirten Armeniern bewohnten Quartieren niederzulassen. — Die Minister der Pforte haben die kräftigen Vorstellungen, welche die k. k. Gesandschaft sich gegen diese drückenden Maaßregeln erlaubt hat, mit der Versicherung beantwortet, die Pforte sey, weit entfernt, sich in religiöse Meinungen und Streitigkeiten mischen, oder irgend eine Religions-Partei ihres Glaubens wegen verfolgen zu wollen, in dieser Sache blos durch politische Rücksichten bestimmt worden. (Oest. Beob.)

Corfu, vom 29. Januar — Gestern um halb 3 Uhr Nachmittags, hat sich Hr. Stratford-Canning, sammt Familie und Gefolge an Bord der Fregatte Dryad nach Ancona eingeschifft. Diese Fregatte setzte sich heute bei Tages-Anbruch unter Segel, kehrte aber gegen 10 Uhr Vormittags wieder auf diese Rhede zurück. Das zur besagten Stunde von Otranto hier eingetroffne jonische Postschiff dürfte Hrn. Stratford-Canning zur Rückkehr veranlaßt haben, weil er wohl vermuthen konnte, daß Briefe für ihn mit dieser Gelegenheit angekommen seyn würden. Indeß konnten auch die widrigen Winde, welche heftig von Norden wehen, die Rückkehr der Fregatte veranlaßt haben. Hr. Cartwright, englischer General-Consul zu Konstantinopel, und drei zur englischen Botschaft in besagter Hauptstadt gehörige Beamten, sind hier zurückgeblieben. Ganz unerwartet schiffte sich gestern Abends um 6 Uhr der Lord Ober-Commissär an Bord der englischen Korvette Wolf ein, und nahm, wie die Corfu-Zeitung sagt, seine Richtung nach den südlichen Inseln. Hr. Eduard Baynes, interimistischer Secretär (in Abwesenheit des Oberst-Lieutenants Rudsdell), und die zwei Dolmetsche der englischen Botschaft zu Konstantinopel, die HH. Pisani (Oheim und Neffe) begleiten Sir Fred. Adam auf dieser Reise. — Aus Malta erfahren wir, daß sich der Graf Johann Capodistrias nach einem Aufenthalte von fünf Tagen auf jener Insel, am 14. d. M. am Bord des engl. Linienschiffes Warsphite nach Aegina eingeschifft habe. — Briefe aus Zante vom 22. v. M. melden, daß sich Ibrahim Pascha in Modon befinde, wohin täglich durch zahlreiche Schiffe und Barken, vorzüglich von den jonischen Inseln, Lebensmittel gebracht, und von Ibrahim Pascha gekauft werden. Patras, heißt es ferner in jenen Briefen, sey von dem griechischen Dampfschiffe und andern griechischen Fahrzeugen blockirt, leide jedoch keine Noth an Lebensmitteln, da die Moreoten von Arcadien, Gastuni und Klarentza bedeutende Vorräthe davon zu Lande dahin bringen. — Der am 28. v. M. in drei Tagen von Vallona hier eingetroffene österreichische Handels-Capitän Vincenz Coßovich des Pielego il Ussaro, versichert, es seien vor ungefähr zehn Tagen mehrere Tatarn zu Vallona eingetroffen, und hätten den Pascha's und Bek's von Albanien den Befehl überbracht, sich nach Konstantinopel zu verfügen. Einige derselben hätten bereits Anstalten zur Reise getroffen. (Oest. Beob.)

Genf, vom 8. Februar. — Die lang verzögerte Reise des Grafen Capodistrias nach Griechenland und seine Abschweifung nach Malta sind nun erklärt. Der neue Gouverneur wollte nicht in dem stürmisch bewegten Lande gegen so viele feindlich anstrebende Elemente auftreten, ohne der kräftigen Unterstützung der drei Admirale für seinen Zweck gewiß zu sein, und selbst eine Waffenmacht zur Seite zu haben, die im Nothfall zur Hülfleistung bereit sey. So sicher gestellt, wollte Graf Capodistrias, auf dem Warspite einem englischen Linienschiff segelnd, von einer russischen Fregatte begleitet, und mit der Hoffnung auch den edlen Admiral Codrington bald bei Aegina zu sehen, am 3 (15) Jan. dahin abreisen, und er wird vermuthlich dort schon in voller Thätigkeit sein. Von französischer Seite würde ihm gleiche Begünstigung widerfahren sein, wenn während seines Aufenthalts in Malta französische Kriegsschiffe daselbst gewesen wären. So ausgestattet, und auch mit einigen Summen versehen, kann sich der Graf gute und schnelle Erfolge bei seinem Auftreten in Aegina versprechen, und sein Charakter, wie seine bisherige Haltung lassen das Schlimmste

was eintreten könnte — Mangel an Festigkeit — nicht besorgen.

Miscellen.

Ein deutsches Blatt knüpft in einem Aufsatze über die Verhandlungen des ersten westphälischen Landtags an sie folgende lesenswerthe Bemerkungen an: Die Entwickelung ständischer Verfassungen in den verschiedenen deutschen Staaten ist eine Angelegenheit von ganz allgemeinem Interesse für Deutschland. Dieses Interesse muß für den Gang der ständischen Angelegenheiten in der Preußischen Monarchie um so lebhafter angeregt seyn, je mehr dieser größte deutsche Staat vor allen andern berufen ist, Beispiel zu geben, und die Grenzen für jedes Fortschreiten sich selbst zu stecken. Als nach den letzten glorreichen Kriegen die Preußische Monarchie reconstruirt worden war, lag es in der Natur der Sache, daß die Regierung mit so verschiedenartigen Elementen vorerst sich selbst, und diese Elemente unter sich befreunden müsse, ehe sie so heterogene Bestandtheile in der Reichsrepräsentation um sich versammeln konnte. Bei der eröffneten Aussicht, daß Reichsstände beim Eintritte gewisser unausbleiblicher Ereignisse demnächst zusammenberufen werden sollen, war daher die Anordnung von Provinzialständen eine eben so kluge als natürliche Maaßregel. Es ist eine durch Erfahrung erprobte Wahrheit, daß der ständische Einfluß weit weniger von der Vollkommenheit der Institutionen, als von der Integrität und Einsicht derer, die zur Repräsentation berufen sind, abhänge. Die großen Garantien für eine feste Begründung ständischer Maximen in der Preußischen Monarchie liegen in der absichtlichen Unvollkommenheit der Verordnungen, wodurch die Provinzialstände eingeführt wurden, indem in diesen Verordnungen in einer höchst liberalen Weise die Mitwirkung der Stände zur fernern Ausbildung der ständischen Verfassung ausdrücklich angesprochen worden ist; — in dem Ehrgefühl eines aufgeklärten Volkes; — endlich in den jugendlichen Elementen der Preußischen Monarchie, die nur an der Hand der Civilisation die Bestimmung erreichen kann und wird, welche ihr die noch unbeschriebenen Blätter der deutschen Geschichte vorbehalten haben. Die Grundlage jeder guten Staatsverfassung, die Grundbedingung aller bürgerlichen Freiheiten, ist eine freie Gemeindeordnung. Die westphälischen Stände haben dieses sehr wahr aufgefaßt und als ihre Ueberzeugung ausgesprochen, daß nur allein die Theilnahme an den Gemeindeangelegenheiten den tüchtigen und thätigen Bürgersinn zu erwecken vermöge, der bereit ist, ihnen seine Kräfte, Zeit und Vermögen zu widmen, und welcher Liebe zur Gemeine erzeugt, aus der sich sodann Liebe zum Vaterlande und zu der großen Gesellschaft des Staats so segensvoll für diese entwickelt. — Die Städteordnung und die ländliche Communalordnung sind die Grundzüge der Verfassung des Preußischen Staats. An diese schließen sich nun die verschiedenen Institutionen an, wodurch die innere Staatsverwaltung mit ständischen Einrichtungen wie durchwebt erscheint. Es ist noch nicht ausgemacht, ob die Regierung auf den Wunsch der Stände, daß auch der Amtmann der Landgemeinden von den Landverordneten unter Vorbehalt der landesherrlichen Bestätigung auf zwölf Jahre gewählt werden möge, eingehen werde. Es ist aber dem Landtagsabschiede eine aus den ständischen Verhandlungen hervorgegangene Verordnung angehängt, wodurch die Einrichtung von Kreistagen für Westphalen und die Rheinprovinzen befohlen wird. Die Kreisstände, bestehend aus den Besitzern bevorzugter Güter und aus Deputirten der Städte und Landgemeinden in einem landräthlichen Kreise, kommen in Kreisversammlungen unter Vorsitz des Landraths zusammen, die den Zweck haben, „die Kreisverwaltung des Landraths in Communalangelegenheiten zu begleiten und zu unterstützen.“ „Diese Verwaltung, innerhalb der bestehenden Gesetzgebung macht, den Gegenstand ihrer Berathung und Beschlüsse aus.“ Hinsichtlich der Communal-Landtage, auf welchen nach der Königl. Proposition die noch bestehenden eigenthümlichen innern Verhältnisse einzelner Landestheile zur Sprache kommen sollten, hat die Regierung der Ansicht der Stände beigepflichtet, daß einstweilen, bis man andere Ueberzeugung gewinne, keine Communal-Landtage eingeführt, sondern dergleichen Angelegenheiten, insofern dieselben auf die Gesammtheit nicht übergehen können, entweder auf den Provinzial-Landtagen durch den Zusammentritt der Abgeordneten der betheiligten Landestheile bearbeitet, oder daß dieselben mittelst Vereinigung der Kreistags-Versammlungen mehrerer zu einem und demselben Landestheile gehörenden Kreise, berathen werden möchten. Wird nun diese Kette repräsentativer Institutionen durch die Provinzial-Landtage verlängert, und durch die Reichstage dereinst geschlossen gedacht, so ist es einleuchtend, daß keine Nation des europäischen Continents eines so tief in die ganze Staatsverwaltung eingreifenden ständischen Systems sich zu erfreuen habe, und die Erfahrung wird lehren, wie so vielfältiger und mannichfacher ständischer Einfluß mit den Anforderungen an die Geschäftsführung der mittleren und niederen Verwaltungsbehörden in Einklang zu bringen sey. Aus diesen Zügen läßt sich zur Genüge erkennen, wie sich ständische Maximen auf allen Punkten der Preußischen Monarchie entwickeln, und wenn auch die großen und wichtigsten Fragen von den Preußischen Finanzen und der allgemeinen Gesetzgebung nicht Gegenstand der Verhandlung der Provinzial-Landstände, der Natur der Sache nach, seyn können, so läßt sich doch mit Zuversicht aus solchen Vorbereitungen schließen, was dereinst von Preußischen Reichstagen erwartet werden könne.

(Bremer Zeitung.)

Eine neue beachtenswerthe Erfindung ist die des Fabrikanten Maissiat zu Lyon, Schriften in Seiden zu weben. Dieser Mann hat das ganze Testament Ludwigs XVI. und dasjenige der Königin Antoinette in ein Seidentuch eingewebt, und er will von nun an allerlei Schriften und Drucksachen auf eine leichte Art, wie er sagt, in Seide wirken. Es liest sich so gut, als ob es geschrieben oder gedruckt wäre, und läßt sich nicht auf der Oberfläche des Seidentuches fühlen, da diese Oberfläche völlig glatt ist: hier wäre also ein neues Surrogat der Buchdruckerei; der Erfinder verspricht nämlich ein Mittel, diese gewebten Schriften auf eine leichte Art zu vervielfältigen. Kann er es nun dahin bringen, dieselben auch wohlfeil zu liefern, je nun, so werden wir seidene Bücher vom Webstuhl bekommen.

Madame Vestris, erste Sängerin der Londoner Oper, hat dem Infanten Don Miguel bei seinem Aufenthalt daselbst so wohl gefallen, daß er ihr ein Engagement in Lissabon antragen ließ, welches sie auch sogleich annahm.

A. 4. III. 4. Dec: u. W. R. u. T. △. I.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 26sten: Drei Tage aus dem Leben eines Spielers.

Beilage zu No. 49. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 26. Februar 1828.

In W. G. Korns Buchhandl. ist zu haben:

Geographi graeci minores ex recensione et cum annotatione G. Bernhardy. Vol. I. Etiam sub titulo: Dyonisius Periegetes. Graece et latine. Pars Prior 8. maj, Lipsiae, Weidmann 5 Rthlr. 8 Sgr.
Schöne, C., Tabulae historiae ecclesiasticae. Secundum ordinem synchronisticum et periodos digestae. gr. folio. Berolini, Reimer. 15 Sgr.
Dassel, Chr., merkwürd. Reisen der Gutmannschen Familie; ein Weihnachts- und Geburtstags-Geschenk f. d. Jugend. 5e verb. Aufl. Mit 1 Kpfr. 8. Hannover. Hahn. 1 Rthlr.
Gallerie der vorzüglichsten Künste und Handwerker; ein lehrr. und unterhalt. Bilderbuch f. d. Jugend. Neue verb. Aufl., mit 40 Kpfrn. qu. 8. Zürich. Trachsler. geb. illum. 2 Rthlr. schwarz 1 Rthlr. 15 Sgr.
Saint-Aulaire, Graf, Geschichte der Fronde; aus d. Französ. übers. 1r u. 2r Bd. gr. 8. Leipz. Hartmann. 3 Rtlr. 10 Sgr.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. v. Goldfuß', von Kittelau; Hr. Doktor Ebel, Regiments-Arzt, von Neisse. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Behr, Kaufmann, von Magdeburg: Hr. Mauerhofer, Kaufm., a. d. Schweiz; Herr Koch, Kaufm., von Warschau; Hr. Wagenführer, Kaufmann, von Magdeburg. — Im blauen Hirsch: Hr. Graf v. Dyhrn, von Gimmel; Hr. Baron v. Dalwig, von Dambrowka; Herr Geyer, ; Herr Baron von Lindenfels, beide von Petrikau; Herr von Czarnowsky, Lieutenant, von Berlin. — In der großen Stube: Hr. v. Somoggy, Hr. v. Sack. Lieutenants, von Wartenberg. — Im weißen Adler: Herr v. Kuylenstjerna, Obrist-Lieutenant, von Wilkau; Hr. Wittig, Salz-Factor, von Herrnstadt. — Im Kronprinz: Herr v. d. Lippe, Spediteur, von Maltsch.

Bekanntmachung wegen Veräußerung des Domainen-Amtes Preichau.

Das Domainen-Amt Preichau im Steinauschen Kreise, ½ Meile von der Kreisstadt Steinau an der Oder, von Breslau 9 Meilen, von Liegnitz 4, und von Groß-Glogau 4 Meilen entfernt liegend, soll im Wege der Licitation öffentlich verkauft werden. Dasselbe besteht aus dem Vorwerk Preichau nebst dem kleinen Vorwerk Schleswitz, den Teichen und Wiesen bei den Dörfern Queisen und Krehlau, und einigen Forstgrundstücken. Die Aecker, Wiesen, Forst-Grundstücke, Teiche 2c., welche der zur Information vorzulegende Anschlag nachweist, bestehen in

827 Morg., 36 QR. Acker, 7 Morg., 98 QR. Gärte, 208 Morg., 133 QR. Wiesen, 31 Morg., 11 QR. Gräserei, 102 Morg., 102 QR. Teichen, 71 Morg., 138 QR. Hutung, 6 Morg., 105 QR. Hofraum und Baustellen, 39 Morg., 124 QR. Unland und 300 Morg., 90 QR. größtentheils mit Holz bestandene Forst-Fläche. Ueberhaupt 1595 Morgen, 117 QRuthen.

Zugleich werden mit verkauft, die Dienste, Zinsen und Leistungen der Dörfer Preichau, Krehlau, Hochbauschwitz, Oelschen, Queisen, Zechelwitz, Kleinbauschwitz, ingleichen die Brau- und Brennerei zu Preichau nebst dem Krugs-Verlage, und endlich die beim Dorfe Queisen belegene Wassermühle. Ausgeschlossen vom Verkauf bleiben: das Patronat und die Jurisdiction. Der Bietungs-Termin zu dieser Veräußerung ist auf den 24. April d. J. im hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Geheimen Regierungs-Rath Herrn von Kraker anberaumt worden, bei welchem sich die Erscheinenden vor der Zulassung zum Bieten, über ihre Vermögens-Umstände genügend auszuweisen haben. Der specielle Anschlag, so wie die zum Grunde zu legenden Veräußerungs-Bedingungen, werden 3 Wochen vor dem Licitations-Termin zur Einsicht der Bewerber hier in unserer Domainen-Registratur, so wie die Bedingungen und der General-Ertrag, auch beim Amte Preichau ausgelegt werden. Von den zum Ausgebot gelangenden Realitäten sich örtlich zu unterrichten, ist Jedem gestattet, und dem gegenwärtigen Amts-Pächter Bänisch hinsichts der Domainen-Grundstücke, so wie dem betreffenden Forstbeamten, Oberförster Cogho in Schöneiche, in Betreff der Forstgrundstücke, zur Pflicht gemacht, die sich einfindenden Bewerber mit der Localität derselben, und den sonstigen Verhältnissen, gehörig bekannt zu machen. Breslau den 5. Februar 1828.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Citatio Edictalis.

Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des VI. Armee-Korps hieselbst, werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kassen

1) des 2ten Breslauer Bataillons Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau; 2) 1stes 2tes und Füselier-Bataillon des 10ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau und Brieg; 3) Regiments- und Bataillons-Oeconomie-Kommission dieses Regiments zu Breslau und Brieg; 4) Garnison-Compagnie des 10ten Linien-Infanterie-Regiments zu Silberberg; 5) 1stes, 2tes und Füselier-Bataillon des 11ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau und Brieg; 6) Regiments- und Bataillons-Oekonomie-Kommission dieses Regiments zu Breslau und Brieg. 7) Garnison-Compagnie des 11ten Linien-Infanterie-Regiments zu Silberberg; 8) Garnison-Compagnie der 11ten Division zu Silberberg; 9) 1stes Cuirassier-Regiment und Oekonomie-Commission dieses Regiments zu Breslau; 10) 4tes Husaren-Regiment und die Oekonomie-Commission so wie die Lazarethe dieses Regiments zu Ohlau und Strehlen; 11) 2te Schützen-

Abtheilung und deren Oekonomie=Commission zu Breslau; 12) 1stes und 2tes Bataillon des 38sten Infanterie=Regiments und dessen Regiments= und Bataillons=Oekonomie=Commission zu Glatz; 13) Garnison=Compagnie des 23sten Infanterie=Regiments zu Glatz; 14) 6te Artillerie=Brigade und deren Haupt= und Special=Oekonomie=Kommission zu Breslau, Frankenstein, Glatz und Silberberg. 15) Artillerie=Depot zu Breslau; 16) Artillerie=Depot zu Silberberg; 17) Artillerie=Depot zu Glatz; 18) 11te Invaliden=Compagnie zu Habelschwerdt, Glatz und Wünschelburg; 19) 1tes, 2tes und 3tes Bataillon des 10ten Landwehr=Regiments zu Breslau, Oels und Neumarkt; 20) 1tes, 2tes und 3tes Bataillon des 11ten Landwehr=Regiments zu Glatz, Brieg und Frankenstein; 21) die unter der gemeinschaftlichen Aufsicht einer Lazareth=Kommission stehenden Allgemeinen Garnison=Lazarethe auf dem Bürgerwerder und in der Neustadt zu Breslau; 22) die Allgemeinen Garnison=Lazarethe zu Brieg, Frankenstein, Glatz, Habelschwerdt und Silberberg; 23) das Montirungs=Depot zu Breslau; 24) Train=Depot zu Breslau; 25) Proviant=Amt zu Breslau; 26) die Reserve=Magazin=Verwaltung zu Brieg; 27) die Festungs=Magazin=Verwaltungen zu Glatz und Silberberg; 28) Garnison=Verwaltungen zu Breslau, Brieg, Glatz und Silberberg; 29) Magistratualische Garnison=Verwaltungen zu Frankenstein, Neumarkt, Oels, Ohlau, Strehlen, Habelschwerdt, Reichenstein und Wünschelburg; 30) Füselier=Bataillon des 22sten Infanterie=Regiments und dessen Oekonomie=Kommission zu Frankenstein; 31) Füselier=Bataillon des 23sten Infanterie=Regiments und dessen Oekonomie=Kommission zu Schweidnitz;

aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober=Landes=Gerichts=Assessor Herrn Freiherrn von Rothkirch auf den 10ten Juny 1828 Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidations=Termine in dem hiesigen Ober=Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz=Kommissarien der Justiz=Kommissions=Rath Morgenbesser, Justiz=Kommissarius Brier und Justiz=Kommissarius Neumann in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Kasse verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem sie etwa contrahirt haben, werden verwiesen werden.

Breslau den 22sten Januar 1828.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Der Gehülfe des hiesigen Federposen=Fabrikanten Haamann, Namens Gottlieb Vogt, von hier gebürtig, 33 Jahr alt, will am 5ten d. M., des Abends in der 7ten Stunde, in der Gegend von Beuthen in Oberschlesien, von zwei Männern überfallen, gemißhandelt, seines aus 17 Rthlr. 20 Sgr. bestandenen baaren Geldes und seines sub No. 916. für ihn hieselbst ausgefertigten Hausirscheines beraubt worden seyn, welches zur Vermeidung etwaigen Mißbrauches des oben gedachten Hausirscheines, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau den 16. Februar 1828.

Königliches Polizei=Präsidium.

Subhastations=Patent.

Von dem unterzeichneten Königlichen Land= und Stadtgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß das von dem verstorbenen Heinrich Züchner hinterlassene Bauergut nebst dem dazu gehörigen sogenannten Blößel Kretscham zu Pirbischau, welche beide zusammen gerichtlich auf 18,801 Rthlr. abgeschätzt worden, bei dem eingeleiteten erbschaftlichen Liquidations=Prozesse im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll, und sind die diesfälligen Licitations=Termine auf den 22sten December dieses Jahres, den 23sten Februar und den 1sten May 1828 Vormittags um 9 Uhr in unserm Partheien=Zimmer angesetzt worden. Es werden demnach alle Besitz= und Zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, sich in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten, welcher peremtorisch ist, vor dem ernannten Deputirten, Herrn Land= und Stadt=Gerichts=Assessor Nessel einzufinden, ihre Gebote unter den ihnen vorzulegenden Bedingungen abzugeben, und hiernächst zu gewärtigen, daß dem Meist= und Bestbietenden die Grundstücke zugeschlagen, auf etwa später einkommende Gebote aber, so weit die Gesetze nicht eine Ausnahme gestatten, nicht reflectirt werden wird. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Trebnitz den 21sten September 1827.

Königliches Land= und Stadt=Gericht.

Edictal=Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land= und Stadtgerichts wird der Gottfried Schönwald, welcher sich im Jahre 1804 von Wilczauer Hauland entfernt hat, und der Christian Schönwald, der im Jahre 1806 zum polnischen Militair ausgehoben worden ist, und welche beide seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, so wie deren etwanige unbekannte Erben aufgefordert, sich in dem am 25sten November 1828 Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land=Ge=

richts-Referendarius Reitzig anstehenden Termine persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen legitimirten Bevollmächtigten zu melden und die weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls genannte Gebrüder Schoenwald für todt erklärt, und ihr Vermögen denen, die sich als ihre Erben legitimiren sollten, ausgehändigt werden wird.

Krotoscyn den 13. December 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Z strony Królewsko-Pruskiego Sądu ziemiańskiego niżéy podpisanego wzywa się Gottfrieda Schönwald, który w roku 1804 z Olędrow Wilcza się oddalił, tudzież Christyana Schönwald, który w roku 1806 do woyska Polskiego wzięty został, którzy obadway od tego czazu o życiu swym i mieyscu pobytu żadnéy nie dali wiadomości, niemniéy sukcessorów niewiadomych tychże bydź mogących, aby się w Terminie dniu 25go Listopada 1828 o godzinie 9. zrana przed Ur. Reitzig Referendaryuszem wyznaczonym osobiście lub przez pełnomocnika prawnie wylegitymowanego zgłosili i dalszego rozporządzenia oczekiwali, w przeciwnym razie ciż bracia Schönwaldowie za zmarłych uznanemi zostaną, majątek zaś ich tym, ktorzy się jako sukcessorowie ich wylegitymować potrafią wydanym będzie.

Krotoszyn dnia 13. Grudnia 1827.

Królewsko-Pruski Sąd ziemiański.

Bekanntmachung.

Die herzoglich Braunschweig Oelsische Kammer zu Oels macht bekannt: daß die in der Herrschaft Medzibor unweit des Suschner-Teiches, des Kotziner Forstreviers neu anzulegenden zwei Frischfeuer von Johannis 1829 ab, auf drei hinter einander folgende Jahre, im Wege der öffentlichen Bietung verpachtet werden sollen. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich den 31. März d. J. Vormittags um 9 Uhr, in den Zimmern der herzoglichen Kammer zu Oels in Person, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, sich über ihre Qualification und Cautionsfähigkeit genügend auszuweisen, ihre Gebote unter den aufgestellten Bedingungen abzugeben und den Zuschlag nach eingegangener herzoglicher Genehmigung zu gewärtigen. Die Verpachtungs-Bedingungen können übrigens zu jeder schicklichen Zeit in der herzoglichen Kammer-Kanzlei zu Oels eingesehen und das Locale zu der Anlage der zu verpachtenden beiden Frischfeuer an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden. Oels den 25. Februar 1828.

Herzoglich Braunschweig Oelssische Kammer.

Edictal-Citation.

Wegen des, seit dem russischen Feldzuge, im Jahre 1812 verschollenen, bei der Königl. Sächsischen Garde du Corps gestandenen Johann Sowke, (nicht Howke wie in den bereits erfolgten diesfälligen Edictal-Ladungen No. 7. und 31. d. Z. gesetzt worden) von Jeschütz, Malsitzer Antheils, so wie der etwanigen Erben und Gläubiger desselben, haben wir, auf Ansuchen dessen Mutter, mittelst der an hiesiger Gerichtsstelle, so wie zu Budissin, Leipzig, Meissen, Torgau und Rumburg affigirten Ediktal-Citationen, unter den gesetzlich vorgeschriebenen Verwarnungen, den 9ten Juni dieses Jahres 1828 zur Anmeldung, den 7ten Juli dieses Jahres 1828 zu den Acten Inrotulation, den 6ten October dieses Jahres 1828 aber, zur Publication eines Erkenntnisses, terminlich bestimmt, und bringen solches auch hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Malsitz mit Jeschütz bei Budissin im Markgrafthum Oberlausitz Königlich Sächsischen Antheils am 2. Januar 1828.

Die von Zieglerschen Gerichte.

Brau- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.

Bei dem Dominium Adelsbach, Waldenburger Kreises, eine halbe Stunde von der Mineralquelle Salzbrunnen entfernt, an der neuerbauten und starkbefahrenen Kohlenstraße, wird zu Term. Johanni c. a. das Brau- und Branntwein-Urbar pachtlos, und können pachtlustige Cautionsfähige nicht nur das vor einigen Jahren ganz neu massiv erbaute Wohnhaus mit 5 Stuben, incl. Billard, sondern auch die unter einem Jahre viel verbesserten Werkstätten und Anlagen eines Garten u. s. w. zu jeder Zeit in Augenschein nehmen, die Pachtbedingungen bei dem dasigen Wirthschafts-Amte einsehen und den Contract auf 3 oder mehrere Jahre zu jeder Zeit mit demselben abschließen. Nieder-Adelsbach den 18ten Februar 1828.

Das Freyherrlich von Richthofensche Wirthschafts-Amt.

Zu verkaufen.

Bei dem Dominium Bladen, im Leobschützer Kreise, stehen 100 Stück feine Mutterschaafe zur Zucht, und 100 Stück fette Hammel sofort zum schlachten, um billige Preise zum Verkauf. Auch 150 Scheffel Saamen-Erbsen, von ganz vorzüglicher Qualität.

Flachs-Verkauf.

Gegen 600 Kloben guter Flachs sind zu einem billigen Preis hier zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt die Zeitungs-Expedition.

Zu verkaufen.

Eine Electrisir-Maschine nebst einigen Apparaten, steht wegen der plötzlichen Abreise des Käufers äußerst billig zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Herr Kudraß, breite Gasse No. 1.

Meubles-Auction.

Mittwoch den 27sten c. und folgende Tage werde ich die Auction von guten Meubles aller Art, aus dem Rückertschen Magazin, Katharinen-Straße No. 17., von früh 9 Uhr an fortsetzen. Pieré.

Anzeige.

Bei der freien Standes-Herrschaft Goschütz stehen eine Anzahl Schaafböcke zum Verkauf.

Desgleichen ist 3, 2 und 1jähriger Karpfen-Saamen daselbst um billigen Preis zu verkaufen.

Goschütz den 20sten Februar 1828.

Gräflich von Reichenbach Freistandesherrlich Rent-Amt.

Verkaufs-Anzeige.

Mehrere 100 Scheffel gutes Mühl-Futter sind zu verkaufen oder gegen jede beliebige Gattung Getreide zu vertauschen, in der Klaren-Mühle zu Breslau.

Kapitals-Gesuch.

In einer hiesigen Vorstadt und belebten Straße werden 3000 Rthlr. zur ersten Hypotheke gegen pupillarische Sicherheit ohne Einmischung eines Dritten gesucht. Das Nähere vor dem Nicolaithor in der Friedrichs-Wilhelms-Straße No. 60. bei dem Hauseigenthümer zu erfragen.

Literarische Anzeige.

Anweisung holzersparende Rauch-, Kastrol- und Kochöfen nach Danzerischen Grundsätzen selbst zu erbauen; mit einem Anhang über ein Mittel gegen das Rauchen der Kamine. 8. München bei Fleischmann. 15 Sgr.

Eine der fürchterlichsten Besorgnisse in manchen Gegenden ist, die des Holzmangels; wo dieser sich zu zeigen anfängt, da wird die jährliche Ausgabe für dieses nothwendige Material dem Hausvater zur drükkenden Last. Doch es giebt noch Mittel, die jährliche Summe für Holz auf ein volles Drittel herabzusetzen: wir glauben daher das Publikum mit obigem Buche bekannt machen zu müssen. Die Danzerischen Oefen sind in Bayern bereits in sehr vielen Orten zum großen Vortheil der Familien eingeführt. Es erregt Staunen, wie sehr der Holzbedarf beim Gebrauche dieser Oefen verringert wird. Mit einem Feuer können 2, 3, ja 6 Zimmer neben oder über einander geheitzt werden und zwar mit weichem Holz und einer geringen Holzmenge; bei einem Ofen werden jährlich 4 bis 7 Klafter Holz erspart; ein Landpfarrer in Baiern, der der Oekonomie wegen viel Holz brauchte, behauptet, nach Einführung der Danzerischen Oefen jährlich sogar 15 Klafter zu ersparen, welch ein bedeutender Gewinn! Möge doch diese wohlthätige Erfindung von Menschenfreunden recht allgemein bekannt gemacht werden!

In Breslau zu finden in

Joh. Friedr. Korn des ält. Buchhandl. am großen Ringe.

Anzeige.

Zu verkaufen stehen 2 Spiegelschränke, 2 Kasten, jeder von 10 Schubladen, und 2 Verkaufstafeln am Rina Nro. 1. eine Stiege hoch.

Versicherung gegen Hagelschaden.

Daß wir nunmehr wieder von einer Wohllöbl. Hagel-Assecuranz-Gesellschaft in Berlin in den Stand gesetzt worden sind, Versicherungen gegen Hagelschaden (wie in den früheren Jahren) anzunehmen, und daß die diesjährigen nähern Bekanntmachungen gratis, so wie die allein gültigen Verfassungs-Urkunden der obbesagten Gesellschaft à 5 Sgr. pr. St. und die diesjährigen Versicherungs-Schemas à 2 Sgr. für ein doppeltes Exemplar, in unserm Comptoir, Antonienstraße No. 10. zu haben sind, zeigen wir hiermit ergebenst an. Breslau den 23. Februar 1828.

Agentur der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft, Lipmann Meyer & Sohn.

Wirkliche Teltower Rüben empfiehlt S. G. Schröter, Oblauer-Strasse.

Anzeige und resp. Aufforderung.

In einer angenehmen Schlesischen Stadt wird gegen ein anständiges Honorar ein Geschäftsführer in einer bedeutenden Leinwandhandlung gesucht, welcher ein tüchtiger Comptorist ist, insbesondere aber gründliche Kenntniß vom Waarenfache besitzen muß. Wer hierauf zu reflectiren geneigt und fähig ist, der wolle seine diesfällige Offerte in der Expedition dieser Zeitung unter der Addresse: X. Y. Z., gefälligst abgeben.

Junge Leute, welche die Tuchhandlung oder die Oeconomie gründlich zu erlernen wünschen, können gegen Pension sofort untergebracht werden vom

Anfrage- und Adreß-Bureau,
am Markte im alten Rathhause.

Une Gouvernante, sachant le français et l'allemand par principes, et possedant les conoissances nécessaires pour l'éducation, désire le plûtot possible trouver une place dans ce genre. S'adresser Bischoff-Strasse à l'Hotel de Pologne chez M. Pillmeyer.

Große trockne Keller, welche sich zu jeder Niederlage von Waaren eignen, so wie Remisen, sind zu vermiethen. — Näheres im Anfrage- und Adreß-Bureau am Markte im alten Rathhause.

Vermiethung.

Zu vermiethen und Ostern zu beziehen eine alte eingerichtete Fleischerei, Schlachthaus, Stallung und ein Verkauf-Gewölbe auf dem Schweidnitzer Anger in der goldnen Sonne. Das Nähere bei der Wirthin daselbst.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.